# Stadt Grevesmühlen

# Stadtvertretung Grevesmühlen

# Niederschrift

# Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 29.03.2021

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr Sitzungsende: 21:55 Uhr

Ort, Raum: Sport- und Mehrzweckhalle, 23936 Grevesmühlen

# **Anwesende Mitglieder**

Vorsitz

Frau Elvira Kausch

Mitglieder

Herr Stefan Baetke

Herr Jörg Bendiks

Herr Dr. Udo Brockmann

Herr Horst Deininger

Herr Maik Faasch

Herr Mathias Fett

Herr Maik Gutow

Herr Stephan Holm-Bertelsen

Herr Thomas Krohn

Frau Christiane Münter

Frau Erika Oberpichler

Herr Guido Putzer

Herr Erich Reppenhagen

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Sven Schiffner

Herr Volkmar Schulz

Herr Roland Siegerth

Herr Gerrit Uhle

Herr Mario Wehr

Herr Dirk Zachey

Verwaltung

Tina-Sophie Schulz

Herr Holger Janke

Frau Kristine Lenschow

Herr Alexander Rehwaldt

Frau Pirko Scheiderer

Herr Lars Prahler

Seite: 1/22

#### Abwesend

Mitglieder
Herr Jörg Bibow
Herr Ralf Grote
Frau Sophia Sonnenberg
Frau Petra Strübing

## Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen der Stadtpräsidentin Vorlage: VO/12SV/2021-443
- Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen/ Jahresbericht 2020 Vorlage: VO/12SV/2021-442
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2021
- 7 Eintragungen ins Ehrenbuch für das Jahr 2019
- Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters der Stadtpräsidentin Vorlage: VO/12SV/2021-441
- 9 Antrag der Gemeinde Testorf-Steinfort auf Gewährung eines zinslosen Darlehens Vorlage: VO/12SV/2021-421
- 10 Vorbereitende Untersuchung "Wohnpark am Ploggensee" Hier: Überarbeiteter Endbericht und Kosten- und Finanzierungsübersicht Vorlage: VO/12SV/2021-432
- 11 Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 47 für das Grundstück Pfaffenhufe 6 in Grevesmühlen

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2021-430

- 12 Einbindung von Fragen der Inklusion in kommunale Entscheidungen Vorlage: VO/12SV/2021-429
- Antrag der Fraktion CDU/FDP Prüfauftrag Stadtinformation Vorlage: VO/12SV/2021-439
- 14 Antrag der SPD Fraktion Videoreisezentrum Vorlage: VO/12SV/2021-440

- 14.1 Feststellungsbeschluss zum TOP 8 vom 08.02.2021
- 15 Schulcampus; aktueller Sachstand
- 16 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

#### Nichtöffentlicher Teil

- 17 Beschluss über den Abschluss eines neuen Vertrages zur Verwahrung von Fundtieren Vorlage: VO/12SV/2021-399
- 18 Großgewerbestandort Upahl/ Grevesmühlen; aktueller Sachstand
- 19 Anfragen und Sonstiges

### Öffentlicher Teil

20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### Protokoll:

#### Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Stadtpräsidentin eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, 18 von 25 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern sind anwesend.

Herr Zachey erscheint um 18:32 Uhr, Herr Krohn und Herr Holm-Bertelsen um 18:36 Uhr. Somit sind 21 vom 25 Stadtvertretern anwesend.

zu 2 Mitteilungen der Stadtpräsidentin Vorlage: VO/12SV/2021-443

### Tätigkeitsbericht Stadtpräsidentin

- 01.03. Beratung Finanzausschuss
- 03.03. Beratung Kultur- und Sozialausschuss
- 04.03. Beratung Bauausschuss
- 08.03. Beratung Umweltausschuss
- 09.03. Beratung Hauptausschuss
- 15.03. gemeinsame Beratung des Hauptausschusses GVM und der Gemeindevertretung Upahl
- 15.03. gemeinsame Beratung der Hauptausschüsse der Stadt GVM und des

Amtes GVM-Land

- 23.03. Fraktionssitzung DIE LINKE
- 27.03. Tag der Sauberkeit

Ergänzend zu den schriftlichen Ausführungen lobt die Stadtpräsidenten die rege Teilnahme beim "Tag der Sauberkeit" und bedankt sich für die Mithilfe.

Seite: 3/22

#### Anfragen aus den letzten Stadtvertretersitzungen

#### **Anfrage Herr Baetke:**

Herr Baetke spricht die Alt-Schulden aus DDR-Zeiten an und erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren. Er bittet um Mitteilung der Gesamtschulden.

#### Antwort:

Die Höhe der Altschulden aus DDR-Zeiten bei der WOBAG Grevesmühlen beläuft sich auf 777.879,39€ zum 31.12.2020.

#### Anfrage Herr Wehr:

Herr Wehr spricht die neuen Parkscheinautomaten an und möchte wissen, warum die Entscheidung auf diesen Anbieter gefallen ist. Weiterhin fragt er nach, ob es eine Provision für den Anbieter gibt oder die Parkgebühren zu 100% an die Stadt gehen. Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass es in der App nicht die Möglichkeit der Brötchentaste gibt.

#### Antwort:

Der Auftrag zur Lieferung der Parkscheinautomaten ist das Ergebnis aus einer Ausschreibung nach geltenden Vergaberichtlinien.

Die Parkgebühren erhält die Stadt. Es fallen aber monatliche Gebühren u.a. für Wartung, Bereitstellung der SIM-Karten oder für die Abrechnung der Kreditkartenzahlungen an. In der ersten Woche gab es das Problem, dass die Funktion "Brötchentaste" nicht funktionierte. Dies ist mittlerweile gehoben. Fälschlich gezahlte Gebühren wurden nach Auskunft des App-Betreibers erstattet.

## **Anfrage Herr Deininger**

Herr Deininger berichtet von Beratungen des Seniorenbeirates zum Thema Impfen. Hier kam die Frage, ob die Möglichkeit besteht am Impfzentrum eine Bushaltestelle einzurichten.

#### Antwort:

Die Rücksprache bei der Landrätin und dem für die Bestellung des ÖPNV zuständigen Sachgebietsleiter hat ergeben, dass seitens des Landkreises keine Erweiterung des ÖPNV-Angebotes im Zusammenhang mit dem Impfzentrum gesehen wird. Die vorhandenen Haltestellen und auch Taktungen reichen grundsätzlich hierzu aus. Dies wird insbesondere damit begründet, dass bis auf weiteres Einzeltermine vergeben werden und somit nicht absehbar ist, dass sinnvoll wäre, Busse bereitzustellen. Denn dann müssten die einzelnen Klienten erhebliche Wartezeiten in Kauf nehmen.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen/ Jahresbericht 2020 Vorlage: VO/12SV/2021-442

Der Bürgermeister ergänzt zu seinem schriftlich ausgereichten Jahresbericht:

- Der Bürgermeister bedankt sich für die technische Einrichtung des Saals und teilt mit, dass die Halle deshalb von Externen rege gebucht wird.
- Da die Inzidenz im Landkreis wieder über 100 liegt, kann es dazu kommen, dass Kitas und Schulen wieder in einen Notbetrieb übergehen. Auch der Trainingsbetrieb könnte damit wieder entfallen.
- Das Land MV reagiert auf die hohen Zahlen und trifft viele neue Festlegungen. Der Lockdown wird bis zum 18.04. fortgesetzt. Auch eine nächtliche Ausgangssperre war

- bereits im Gespräch. Fest steht bereits jetzt, dass es nach Ostern eine Testpflicht für körpernahe Dienstleistungen und den Einzelhandel geben wird.
- Regeln für Politische Gremien bleiben wie bisher bestehen. Eine Videokonferenz ist aufgrund eines aktuell laufenden Gerichtsverfahren nicht möglich.
- Es wird zusätzliche Sitzungen für den Beschluss des B-Plans Schulcampus, die Vergabe der Abbruchleistungen West I sowie Beschlussfassungen zum Großgewerbestandort geben (FA 14.04., BA 15.04., SVS 19.04.)

**Frau Kausch** erwähnt, dass im Bericht auf S. 43 von der Erneuerung des Café Freytag in der Rehnaer Str. berichtet wird, sicher aber die ehemalige Bäckerei Benn gemeint ist.

**Herr Schulz** fragt, warum es in 2020 einen so hohen Sprung bei der Baumpflege gab (über 400 Bäume in 2020).

**Der Bürgermeister** erklärt, dass diese Zahl das angestrebte Ziel ist, da etwa 4000 Bäume vorhanden sind und so jeder Baum alle 10 Jahre drankommt, was immer noch eigentlich zu wenig ist.

Herr Baetke vermisst in Bezug auf die Obdachlosenunterkünfte, dass Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten genutzt werden. Weiterhin erfragt er den aktuellen Personalstand in der Vergabegruppe, da seine Informationen nicht den Informationen aus dem Bericht entsprechen.

**Der Bürgermeister** erwidert, dass für die Vergabegruppe eine Elternzeitvertretung organisiert wurde. Bezüglich der Obdachlosenunterkünfte erklärt Herr Prahler, dass eine Finanzierung geklärt sein muss und dass bisher gute Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Landkreis erzielt worden sind.

**Frau Oberpichler** fragt, wer beim Sägewerk geklagt hat. Sie findet die Formulierung im Bericht missverständlich.

Der Bürgermeister bestätigt, dass der Grundstückseigentümer geklagt hat.

#### zu 4 Einwohnerfragestunde

keine Anfragen

#### zu 5 Bestätigung der Tagesordnung

**Frau Münter** stellt einen Dringlichkeitsantrag. Sie berichtet über die Wahrnehmung eines Gerichtstermins am heutigen Tage. Frau Münter zitiert eine E-Mail des Bürgermeisters vom 17.02., in der er erklärt, dass er die Unzufriedenheit über das Abstimmungsergebnis sieht und auf § 29 Abs. 2 KV M-V im Verbindung mit dem Gesetz zur Ausrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen hinweist.

Frau Münter verliest Ihren Dringlichkeitsantrag.

Frau Münter erläutert, dass die Dringlichkeit begründet ist, da jeder Beschluss, der vom Hauptausschuss beschlossen wird, aber eigentlich von der Stadtvertretung beschlossen worden wäre, rechtswidrig sein kann.

**Frau Kausch** sieht keine Dringlichkeit, da dieser Antrag bereits seit dem 8. Februar hätte gestellt werden können und erkundigt sich nach der heutigen Gerichtsverhandlung.

**Frau Münter** erklärt, dass das Gericht noch keine Entscheidung getroffen hat und darauf abstellt, dass das Gesetz, welches die Übertragung auf den Hauptausschuss erst ermöglicht, verfassungswidrig sei, sodass es zu einer Vorlage des Gesetztes vor dem Oberverwaltungs-

gericht käme. Frau Münter wollte weiterhin erst den Gerichtstermin abwarten und vorher keinen Antrag stellen.

**Herr Zachey** findet, dass die Zeit bis zum 15.03. ausreichend war, um einen Antrag zu stellen und möchte in der Tagesordnung fortfahren.

**Frau Münter** erklärt, dass sie erschrocken ist, da das höchste Gut, nämlich die Zuständigkeit der Stadtvertretung, verletzt wird. Frau Münter sieht weiterhin, dass in der Vergangenheit Dringlichkeitsanträge ohne Begründung der Dringlichkeit auf die Tagesordnung gesetzt wurden und dass die Wiederholung des Beschlusses kein Problem sein sollte, wenn man meint, dass der Beschluss rechtmäßig gefasst wurde.

Frau Kausch weist von sich, dass Dringlichkeitsanträge ohne Begründung gestellt werden.

**Herr Baetke** sieht die Dringlichkeit allein durch die zusätzlichen Sitzungen, in denen wichtige Entscheidungen anstehen.

**Der Bürgermeister** sieht ebenfalls keinen Grund für einen Dringlichkeitsantrag. Das Gericht hat darauf hingewiesen, dass der Beschluss bis zur Entscheidung nicht angewendet werden soll. Der Bürgermeister rät von einer Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag ab und macht darauf aufmerksam, dass er bei Zustimmung zu diesem Antrag eine rechtliche Prüfung vornehmen wird.

**Herr Krohn** vertritt ebenfalls die Meinung, dass die Dringlichkeit nicht besteht, da der Antrag rechtzeitig hätte gestellt werden können und das Gericht darauf hingewiesen hat, dass der Beschluss im Moment nicht umzusetzen ist.

Frau Münter beantragt eine namentliche Abstimmung.

**Frau Oberpichler** sieht eine Dringlichkeit, da Klarheit für die Beschlüsse notwendig ist. Sie versteht nicht, warum die Beschlussvorlage nicht rechtzeitig vor der Sitzung zugesendet wurde, obwohl sie schon am 3. Februar fertig war. Weiterhin hat Frau Oberpichler in der SVS am 08.02. den Hinweis auf die benötigte 2/3-Mehrheit vermisst sowie den roten Stempel "Tischvorlage".

**Frau Münter** berichtet, dass die Vorlage im Allris ohne I und II hinterlegt war und findet, dass aktuell eine Abstimmung verhindert wird, damit sich nicht herausstellt, dass die 2/3-Mehrheit nicht vorhanden ist.

**Herr Krohn** bittet um Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag und weitere Diskussionen dann weiterzuführen, wenn der Antrag auf die Tagesordnung kommt.

**Die Stadtpräsidentin** erklärt, dass nun darüber abgestimmt werden muss, ob der Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt wird.

**Frau Münter** verneint dies und erklärt, dass Herr Krohn soeben ein Ende der Diskussion beantragt hat und nach der Geschäftsordnung nun darauf hinzuweisen ist, dass noch jemand dafür oder dagegensprechen kann, der noch nicht zu dem Thema gesprochen hat.

**Die Stadtpräsidentin** erfragt, ob aus den Reihen der Stadtvertreter noch jemand seine Meinung dafür oder dagegen äußern möchte.

**Herr Schulz** spricht sich gegen die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung aus und findet, dass ja besonders für so ein wichtiges Thema etwas Schriftliches hätte vorliegen müssen.

**Die Stadtpräsidentin** verliest den Dringlichkeitsantrag von Frau Münter und erfragt nach einer Formulierung für die Tagesordnung.

Frau Münter führt erneut Gründe für die Dringlichkeit aus.

Die Stadtpräsidentin erkundigt sich erneut nach einer Formulierung für die Tagesordnung.

Frau Münter formuliert "Feststellungsbeschluss zum TOP 8 vom 08.02.2021".

Herr Zachey versteht nicht, warum Frau Münter wissentlich Fristen verstreichen lässt.

**Herr Bendiks** beantragt eine 3-minütige Unterbrechung zur Abstimmung zwischen Frau Münter, der Stadtpräsidentin und dem Bürgermeister.

Die Sitzung wird für eine kurze Pause unterbrochen.

Über den Antrag von Frau Münter zur namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag "Feststellungsbeschluss zum TOP 8 vom 08.02.2021" wird abgestimmt:

Liste für die namentliche Abstimmung

Liste für die namentliche Abstimmung			
	Ja	Nein	Enth.
Baetke, Stefan	X		
Bendiks, Jörg	X		
Bibow, Jörg	-	-	-
Brockmann, Udo		X	
Deininger, Horst	Х		
Faasch, Maik		Х	
Fett, Mathias		Х	
Grote, Ralf	-	-	-
Gutow, Maik	Х		
Holm-Bertelsen, Stephan		Х	
Kausch, Elvira		Х	
Krohn, Thomas		Х	
Münter, Christiane	Х		
Oberpichler, Erika	Х		
Putzer, Guido		Х	
Reppenhagen, Erich	Х		
Scharnweber, Wilfried	Х		
Schiffner, Sven	Х		
Schulz, Volkmar		Х	
Siegerth, Roland		Х	
Sonnenberg, Sophia	-	-	-
Strübing, Petra	-	-	-
Uhle, Gerit	Х		
Wehr, Mario	Х		
Zachey, Dirk		Х	
Ergebnis	11	10	

Der Dringlichkeitsantrag wird als TOP 14.1 "Feststellungsbeschluss zum TOP 8 vom 08.02.2021" in die Tagesordnung aufgenommen. Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung bestätigt.

# Abstimmungsergebnis:

7 to other manage or good more	
Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<ul> <li>davon anwesend:</li> </ul>	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

#### zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 08.02.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 08.02.2021 wird in vorliegender Fassung gebilligt.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<ul> <li>davon anwesend:</li> </ul>	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

### zu 7 Eintragungen ins Ehrenbuch für das Jahr 2019

**Die Stadtpräsidentin** erklärt, dass die Eintragungen ins Ehrenbuch für das Jahr 2019 aufgrund der Pandemie nicht im Rahmen des Stadtfestes 2020 durchgeführt werden konnte. Es sollte auf einen geeigneten Zeitpunkt gewartet werden, doch da nun bereits die Nominierungen für 2020 anstehen, erfolgt die Eintragung heute im Rahmen der Stadtvertretung. Die 3 Geehrten wurden im Vorfeld über die Eintragung informiert und haben Ihre Urkunde nach Hause geschickt bekommen.

Die Stadtpräsidentin führt zu den geehrten Personen aus:

- Frau Anneliese Fenner ist seit 1990 Mitglied der Ortsgruppe BRH (2016 umbenannt in Kreihnsdörper Seniorenverein). Seit 1990 ist sie Leiterin der Reisegruppe des Vereins und enge Kontaktperson zu allen 180 Mitgliedern. Frau Fenner bietet (bis zur Pandemie) Besuche und Hilfeleistungen in allen Lebenslagen an und half auch bereits mehrfach im Stadtmuseum aus.
- Frau Barbara Kossakowski war 1960 Gründungsmitglied des Lehrerchores, der ab 1991 infolge der Vereinsgründung den Namen Liederkries GVM erhielt. Seit 2002 liegt die musikalische Verantwortung ausschließlich bei Frau Kossakowski. Über einen Zeitraum von 60 Jahren trug dieser Chor maßgeblich zum Kulturleben unserer Stadt, aber auch weit über unsere Kreisgrenzen hinaus bei. Ganz besonders nachhaltig war das Zusammenwirken seit 1965 mit einem Männerchor aus Nagymaros in Ungarn. Dieses enge Zusammenwirken mündete letztendlich in der Städtepartnerschaft zwischen Grevesmühlen und Nagymaros.
- Herr Torsten Meier ist seit 2006 Mitglied im Kreihnsdörper Carnevalsverein und dort in den verschiedensten Funktionen tätig, seit 2010 moderiert er die verschiedensten Veranstaltungen und seit 2013 ist er Vorsitzender des KCV. Auf Landesebene engagiert er sich seit 2015 als Beisitzer im Karnevallandesverband. Seit ca. 8 Jahren ist Torsten Meier besonders bei Familien mit Kindern gern gesehener Gast am Heiligabend, denn dort spielt er den einen und wahren Weihnachtsmann.

Die Stadtpräsidentin erinnert an die Nominierungen für das Jahr 2020 für das Ehrenbuch.

# zu 8 Wahl der 2. Stellvertreterin/ des 2. Stellvertreters der Stadtpräsidentin Vorlage: VO/12SV/2021-441

**Herr Krohn** teilt mit, dass die CDU-Fraktion Dirk Zachey als 2. Stellvertreter der Stadtpräsidentin vorschlägt.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

#### Sachverhalt:

Herr Wilfried Scharnweber hat mit Schreiben vom 01.02.2021 seine Funktion als 2. Stellvertreter der Stadtpräsidentin zum 09. Februar 2021 niedergelegt.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung wählt It. § 28 (5) der Kommunalverfassung M-V als 2. Stellvertreter der Stadtpräsidentin Herrn Dirk Zachey.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

zu 9	Antrag der Gemeinde Testorf-Steinfort auf Gewährung eines zinslosen Dar-
	lehens
	Vorlage: VO/12SV/2021-421

**Herr Faasch** führt aus, dass die Rückzahlung an Grundstücksverkäufe gekoppelt sein soll und im Finanz- und Hauptausschuss bereits ausführlich diskutiert und sich für eine Ablehnung ausgesprochen wurde.

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort hat sich mit anliegendem Schreiben an die Stadt Grevesmühlen gewandt.

Gemäß § 57 Absatz 2 Satz 3 sind Darlehen einer Gemeinde an eine andere Gemeinde nur zulässig, wenn dies der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dient und die Liquidität des eigenen Haushaltes nicht gefährdet ist.

Die durch die Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für die Jahre 2021 und 2022 sieht Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 4.087.100 Euro (2021) bzw. 9.942.500 Euro (2022) zur Finanzierung der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionen (u.a. Schulcampus) vor. In den Finanzplanjahren sind zunächst Kassenkreditlinien von 2.236.400 Euro (2023) und 11.896.800 Euro berücksichtigt, die aus weiteren Investitionen resultieren und ggf. über zusätzliche Investitionskredite auszugleichen wären. Somit kann eine Kreditvergabe nicht ohne Gefährdung der eigenen Liquidität erfolgen. Eine Kreditvergabe durch die Stadt Grevesmühlen bei gleichzeitiger Aufnahme von Investitionskrediten ist nach Abstimmung mit der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nicht zulässig.

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat die Baumaßnahme in ihrem Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt, die Finanzierung erfolgt demnach aus der Kassenkreditlinie und somit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Gemeinden und der Stadt Grevesmühlen, wodurch das für die vorhandenen liquiden Mittel an die Banken zu zahlende Verwahrentgelt (auch als "Strafzinsen" bezeichnet) reduziert wird. Die Tilgung des Kassenkredits erfolgt mit Eingang der Verkaufserlöse.

Die Vergabe eines Investitionsdarlehens ist im Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen nicht vorgesehen. Hierzu wäre die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes erforderlich. Gleiches gilt für die Kreditaufnahme durch die Gemeinde Testorf-Steinfort, hier wäre zusätzlich eine Genehmigung der Kreditaufnahme durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt entsprechend des Antrages der Gemeinde Testorf-Steinfort die Vergabe eines zinslosen Darlehens in Höhe von 800.000 Euro an die Gemeinde Testorf-Steinfort zur Finanzierung der Erschließung des B-Planes Nr. 3 "Am Gutshof" im Ortsteil Testorf.

Das Darlehen ist über die Verkaufserlöse aus dem B-Plan zurückzuzahlen. Die bei der Gemeinde eingehenden Verkaufserlöse sind binnen zwei Wochen an die Stadt Grevesmühlen weiterzuleiten. Mit Ablauf von 5 Jahren wird die dann noch gegebenenfalls bestehende Restschuld aus dem Darlehen zur Zahlung fällig.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<ul> <li>davon anwesend:</li> </ul>	21
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	20
Enthaltungen:	1

zu 10 Vorbereitende Untersuchung "Wohnpark am Ploggensee"
Hier: Überarbeiteter Endbericht und Kosten- und Finanzierungsübersicht
Vorlage: VO/12SV/2021-432

### Sachverhalt:

Zur Vorbereitung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wohnpark am Ploggenseering" hat die Stadt Grevesmühlen die Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen des Gebietes nach §141 BauGB in Auftrag gegeben. Der Beschluss zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen wurde einstimmig in der Stadtvertretersitzung am 09.12.2019 gefasst und mit Veröffentlichung am 13.11.2020 bekannt gegeben.

Der erste Beschluss über die Vorbereitende Untersuchung wurde am 14.12.2020 gefasst. Aufgrund der Rücksprache mit den zuständigen Akteuren des Ministeriums am 20.01.2021 wurden Änderungen der VU notwendig. Diese wurden in die aktuelle Fassung eingearbeitet.

Mit der Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen nach §141 BauGB wurden die Grundlage geschaffen, in ein Förderprogramm aufgenommen zu werden und perspektivisch Städtebauförderungsmittel vor Ort einsetzen zu können. Die Stadt Grevesmühlen stellt sich somit der Herausforderung den "Wohnpark am Ploggenseering" in den kommenden Jahren zukunftsfähig zu entwickeln.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind als Ist-Analyse des Bestandes zu verstehen und identifizieren städtebauliche Missstände. Im hieraus abgeleiteten Erneuerungskonzept werden darüber hinaus Leitlinien, Entwicklungsziele und Maßnahmen in einen integrierten Zusammenhang gestellt, die im weiteren Umsetzungsverlauf konkretisiert werden. Um dieses Vorhaben gesamtheitlich betrachten und umsetzen zu können, wird im Anschluss an die Beschlussfassung der vorbereitenden Untersuchungen ein Antrag zur Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm angestrebt.

Hintergrund und Grundlagen für vorbereitende Untersuchungen nach BauGB Die rechtlichen Grundlagen der Sanierung ergeben sich aus dem Besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches (BauGB). Für die vorbereitenden Untersuchungen gelten insbesondere §§ 140, 141 BauGB. Aus diesen wird die förmliche Festlegung eines Gebietes zur Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme abgeleitet. Grundlage für die Abgrenzung eines möglichen Sanierungsgebietes sind die im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen festgestellten Funktionsmängel und städtebaulichen Missstände. Die Abgrenzung ist so gewählt, dass sich die durchzuführenden Maßnahmen zweckmäßig und innerhalb eines überschaubaren Zeitrahmens durchführen lassen.

Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen (VU)

Im Rahmen der VU wurde überprüft, ob städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB im Untersuchungsgebiet vorliegen. Dabei konnten sowohl Substanzmängel nach § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 BauGB als auch Funktionsschwächen nach § 136 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BauGB festgestellt werden.

Zur Behebung der dargelegten funktionalen und substanziellen Schwächen und unter

Beteiligung der Öffentlichkeit und Akteure vor Ort wurde im Weiteren ein Erneuerungskonzept aufgestellt und 7 Leitlinien sowie 18 Entwicklungsziele formuliert. Das Erneuerungskonzept stellt den strategischen Handlungsrahmen der zukünftigen Entwicklung dar.

Zur Behebung der Funktions- und Substanzschwächen und zur Erreichung der Ziele der Sanierung im "Wohnpark am Ploggenseering", Stadt Grevesmühlen sind sowohl Ordnungsals auch Baumaßnahmen notwendig.

Diese beabsichtigen im Wesentlichen den Erhalt des Bestandes durch Modernisierung und Instandsetzung der Wohngebäude, Erneuerung der Erschließungsanlagen sowie Qualifizierung der vorhandenen Bildungseinrichtungen. Durch die geplanten Maßnahmen ist nicht von einer Erhöhung der Bodenwerte auszugehen. Für die Umsetzung der Bau- und Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet sind keine gemeindlichen Grunderwerbe notwendig. Aus diesem Grund werden die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152-156 a BauGB für die Durchführung der Gesamtmaßnahme "Wohnpark am Ploggenseering" Stadt Grevesmühlen als nicht erforderlich angesehen. Ein Ausschluss dieser Vorschriften wird die Durchführung der Sanierung nicht erschweren. In Abwägung der vorgefundenen Mängel und Missstände, Notwendigkeiten zur Durchführung einer Sanierungsmaßnahme wird vorgeschlagen, dass der Bereich des Untersuchungsgebiets für die Umsetzung der Sanierung als förmliches Sanierungsgebiet im

Die Durchführung der Gesamtmaßnahme "Wohnpark am Ploggenseering" Stadt Grevesmühlen, liegt grundsätzlich im öffentlichen Interesse, da sie der Behebung der Substanz- und Funktionsmängel sowie der Verbesserung der städtebaulichen Gestalt, der Erhöhung der Funktionsfähigkeit und der Attraktivität des Ortes dient.

Beteiligung der Öffentlichkeit und öffentlichen Aufgabenträger

vereinfachten Verfahren festgelegt wird.

Während der gesamten Bearbeitungszeit wurden regelmäßig Gespräche mit dem Bürgermeister und der Stadtverwaltung geführt. Es wurden mehrere Lenkungsgruppensitzungen mit Mitgliedern aus Verwaltung, Politik und den Wohnungsbaugenossenschaften als Großeigentümern im Gebiet durchgeführt. Die Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene wurden gemäß § 137 BauGB frühzeitig beteiligt. Die Information und Beteiligung erfolgte über Flyer und Pressemitteilungen öffentliche Sitzungen sowie eine digitale online-Umfrage.

Gem. § 139 BauGB erfolgte im November 2020 eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) bei der Durchführung einer Sanierungsmaßnahme. Die eingegangenen Stellungnahmen stehen den Entwicklungen nicht entgegen. Sie wurden abgewogen und in den Bericht integriert.

#### Beschluss:

- 1. Die vorbereitenden Untersuchungen (VU) "Wohnpark am Ploggenseering", Stadt Grevesmühlen werden beschlossen.
- 2. Die Gemeindevertretung wird beauftragt den Antrag zur Aufnahme in die Städtebauförderung anzupassen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<ul> <li>davon anwesend:</li> </ul>	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

zu 11 Satzung der Stadt Grevesmühlen über den Bebauungsplan Nr. 47

#### für das Grundstück Pfaffenhufe 6 in Grevesmühlen

#### im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: VO/12SV/2021-430

**Herr Schulz** merkt an, dass die Bebauung seiner Meinung nach zu dicht ist und schon im Aufstellungsbeschluss eine Zielstellung klar sein muss.

**Herr Krohn** teilt mit, dass der Hinweis zur Zuwegung bereits an den Bauherren im Bauausschuss weitergegeben wurde.

Herr Baetke stimmt Herrn Krohn zu.

#### Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat dem Antrag eines Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung der Wohnbebauung auf derzeit als Gartenland genutzten Flächen innerhalb des Siedlungsbereiches zugestimmt (Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2020 – VO/12SV/2020-239). Zusätzlich zum vorhandenen Wohnhaus ist die Erweiterung der mit 3 kleinteiligen Wohngebäuden mit jeweils maximal 2 Wohneinheiten geplant. Die verkehrliche Erschließung, die derzeit über die Straße "Pfaffenhufe" erfolgt, soll weiterhin genutzt werden. Darüber hinaus ist eine gemeinsame Zufahrt über die "Tannenbergstraße" für alle neu zu bildenden Baugrundstücke geplant, so dass ein Eingriff in die geschützte Allee in der "Tannenbergstraße" durch das Vorhaben nicht vorgesehen ist.

Weiterhin soll die Erreichbarkeit des sogenannten "Stundenglases" (Teich) für den Zweckverband gesichert werden.

Die Ver- und Entsorgung ist über eine Erweiterung des vorhandenen Leitungsnetzes zu gewährleisten.

Abweichend von dem Beschluss der Stadtvertretung über die Einleitung eines Bebauungsplanes vom 14. Dezember 2020 soll nach Abstimmung des Vorhabenträgers mit dem Bauamt kein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB, sondern ein Angebotsbebauungsplan mit Projektbezug aufgestellt werden. Dies begründet sich wie folgt:

Ein exakt definiertes, städtebaulich relevantes Vorhaben des Vorhabenträgers liegt bisher nicht vor. Die Objektplanung des Vorhabenträgers ist noch nicht fortgeschritten; es besteht derzeit eine planerische Zielsetzung. Die Stadt Grevesmühlen nimmt die Planungsidee der Privaten zum Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes, da auch städtebauliche Interessen der Stadt Grevesmühlen verfolgt werden, nämlich die Deckung des Wohnbedarfes. Für eine Vorhabenplanung fehlt es an der ausreichenden Flexibilität bzw. sind erforderliche Konretisierungen oder Änderungen schwer oder nicht möglich. Die Anforderungen an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB ermöglichen die Offenhaltung dieser Flexibilität nicht.

Entsprechende vertragliche Regelungen zur Sicherstellung der Erreichung des Planungsziels, wie Übernahme der Aufwendungen für die Erstellung der Bauleitplanung und damit im Zusammenhang stehende Kosten für die Umsetzung (Erschließung, ggf. notwendige naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und Artenschutzmaßnahmen) sind zwischen Vorhabenträger und Stadt zu vereinbaren.

Weiterhin wird mit dem vorliegenden Beschluss der Beschluss vom 14. Dezember 2020 dahingehend korrigiert, dass als Vorhabenträger (wie im Antragsschreiben auf Einleitung vom 24. Oktober 2020 aufgeführt) aufgeführt werden:

Kerstin und Rigo Lederer, An der Chaussee 12 A 23948 Arpshagen. Die Stadt Grevesmühlen führt das Aufstellungsverfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Mit dieser geplanten Nachverdichtung innerhalb des Siedlungsbereiches wird die Fortentwicklung eines vorhandenen Ortsteils vorgenommen. Die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, wird nicht begründet. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete) bestehen nicht. Der Nachweis ist den Planunterlagen beizufügen.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren anzugeben, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Dies soll mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zeitnah erfolgen. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgenommen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen ist hier eine "Wohnbaufläche" (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) dargestellt. Die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen ist gegeben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes entstehen, werden durch den Vorhabenträger übernommen. Dies ist vertraglich zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem Vorhabenträger zu regeln.

#### Beschluss:

 Der Beschluss der Stadtvertretung vom 14. Dezember 2020 wird dahingehend korrigiert, dass dem Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens im Bereich "Pfaffenhufe 6" (wie im Antragsschreiben auf Einleitung vom 24. Oktober 2020 aufgeführt) des Vorhabenträgers:

Kerstin und Rigo Lederer, An der Chaussee 12 A 23948 Arpshagen zugestimmt wird.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Beschluss über die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 47 für das Grundstück Pfaffenhufe 6 mit einer Flächengröße von ca. 0,26 ha.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Straße "Pfaffenhufe",im Osten: durch die "Tannenbergstraße",

- im Süden: durch Gärten und Grünfläche mit Teich (sogenanntes "Stunden-

glas",

im Westen: durch das Grundstück "Pfaffenhufe 5".

Der Plangeltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtplan zu entnehmen.

- 3. Das Planungsziel besteht in der Arrondierung und Erweiterung des Wohnstandortes Pfaffenhufe.
- 4. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Hierauf ist in der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses hinzuweisen.

- 5. Bei der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB ist darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
- 6. Die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB vorgenommen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<ul> <li>davon anwesend:</li> </ul>	21
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	7
Enthaltungen:	1

# zu 12 Einbindung von Fragen der Inklusion in kommunale Entscheidungen Vorlage: VO/12SV/2021-429

Herr Baetke stellt einen Änderungsantrag: Punkt 4 soll dahingehend geändert werden, dass die Verwaltung die Ergebnisse bis zum 2. Quartal und nicht bis zum 3. Quartal vorlegen soll.

**Der Bürgermeister** erklärt, dass dies bereits die nächste Sitzungsrunde wäre und bittet um Verständnis dafür, dass die Bearbeitung eines solchen Themas Zeit in Anspruch nimmt.

Herr Schulz bittet die SPD-Fraktion darum, den Antrag zu überdenken.

**Herr Krohn** findet ebenfalls, dass diese Zeitvorgabe nicht einzuhalten ist, da bereits in 3 Tagen das 2. Quartal beginnt.

**Frau Münter** erwähnt, dass die Verwaltung ja auch aufgrund der Landratswahl gerade besonders eingebunden ist.

**Herr Baetke** erklärt, dass das Ende des 2. Quartals gemeint war und signalisiert werden soll, dass die Bearbeitung schnell gehen möge. Er schlägt vor, dass die Mitte des 3. Quartals bzw. nach den Ferien ein guter Zeitpunkt wäre.

Herr Baetke zieht seinen Antrag zurück

**Herr Bendiks** schlägt vor, dass unter Punkt 4 ergänzt wird, dass halbjährlich eine Information an die Stadtvertreter im Bericht des Bürgermeisters zu dem Thema erscheint.

#### Abstimmung Änderungsantrag Herr Bendiks:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<ul> <li>davon anwesend:</li> </ul>	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

#### **Sachverhalt:**

Seite: 14/22

Mit Datum vom 19.02.2021 stellte die Fraktion DIE LINKE einen Antrag auf Einsetzung einer/s ehrenamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Stadt Grevesmühlen.

Der Kultur- und Sozialausschuss am 2. März 2021 diskutierte den Vorschlag und sprach sich einmütig für eine vertiefte Zusammenarbeit mit dem Behindertenverband aus.

Der Hauptausschuss am 9. März 2021 befasste sich ebenfalls ausführlich mit diesem Thema. Am Ende der Diskussion wurde der Antrag der Fraktion DIE LINKE in seiner ursprünglichen Form zurückgezogen. Die Mitglieder des Hauptausschusses sprachen sich einmütig für einen Prüfauftrag der Stadtvertretung an den Bürgermeister mit folgendem Tenor aus:

1. Belange der Inklusion sind für das gesellschaftliche Zusammenleben von herausragender Bedeutung und müssen deshalb besondere Berücksichtigung bei der Arbeit der Stadtverwaltung und der Stadtvertretung finden.

Die Stadt Grevesmühlen bekennt sich zur UN-Behindertenrechtskonvention und sieht sich in der Pflicht, vor Ort die schrittweise Inklusion aller Menschen mit Behinderung umzusetzen.

- 2. Mit Beschluss vom 18. Juni 1990 hat sich die damalige Stadtverordnetenversammlung bereits ausdrücklich zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung bekannt und sich verpflichtet, den Behindertenverband Grevesmühlen e.V. in politische Entscheidungsfindungen, die Inklusion betreffend, zu integrieren. Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie dies in aktuelle Regelwerke der Stadtverwaltung und Satzungen der Stadt überführt werden kann.
- 3. Der Bürgermeister soll im Rahmen seines Prüfauftrages Vorschläge erarbeiten, wie die fortdauernden Aufwendungen des Behindertenverbandes für die Belange der Inklusion in unserer Stadt ebenso kontinuierlich erstattet werden können.
- 4. Die Vorschläge sollen der Stadtvertretung bis zum III. Quartal 2021 vorgelegt werden.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, Vorschläge zu unterbreiten, wie Belange der Inklusion verlässlich und kontinuierlich in die Arbeit der Stadtverwaltung und in politische Entscheidungsfindungen integriert werden können. Unter Punkt 4 wird ergänzt 'dass halbjährlich eine Information an die Stadtvertreter im Bericht des Bürgermeisters zu dem Thema erscheint .

#### Abstimmungsergebnis mit Ergänzungsantrag Herr Bendiks:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<ul> <li>davon anwesend:</li> </ul>	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

# zu 13 Antrag der Fraktion CDU/FDP - Prüfauftrag Stadtinformation Vorlage: VO/12SV/2021-439

Herr Krohn führt Begründungen zum Antrag der CDU-Fraktion aus.

Herr Schiffner stellt den Antrag das Thema in den Kultur- und Sozialausschuss zu leiten um eine umfassende Überlegung anzustellen, wie man dem Dreiklang Museum, Bibliothek und Stadtinformation gerecht werden kann. Aktuell ist der Betrieb noch zu sehr auf Touristen ausgelegt und es muss ein gutes Konzept erstellt werden, sodass ein privater Betreiber auch davon leben kann.

**Herr Krohn** erklärt, dass der Antrag einen Prüfauftrag darstellt und dann eh im KSA behandelt werden soll.

Seite: 15/22

**Der Bürgermeister** erläutert, dass der Prüfauftrag den Lauf durch die Ausschüsse nimmt und der Antrag der CDU Fraktion den Input dafür gibt. Der Bürgermeister erklärt, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema notwendig ist, auch da ja die Museumsleiterin in den Ruhestand geht. Besonders bei der Stadtinformation sei eine inhaltliche Neuaufstellung notwendig, da das Angebot nicht mehr den Anforderungen der heutigen digitalen Zeit entspricht.

**Herr Schulz** spricht sich gegen eine private Führung und dafür aus, dass die Aufgaben in öffentlicher Hand bleiben.

Herr Schiffner zieht seinen Antrag zurück.

Herr Baetke merkt an, dass auch der Zugang zum Kirchturm thematisiert werden sollte.

**Frau Münter** unterstützt den Prüfauftrag und findet, dass auch Honorarkräfte für Stadtführungen in Betracht gezogen werden sollten.

#### Sachverhalt:

Mit dem Ausscheiden der Museumsleiterin in den verdienten Ruhestand ist diese Planstelle neu zu besetzen.

Der Gedanke ist, dass hier eine Anlaufstelle der Mitglieder des Heimatvereins entstehen kann

Damit erreicht der Heimatverein eine Schlüsselstelle in dem städtischen Leben und wir erhalten hier eine Anlaufstelle für alle Vereine. Eine Vermittlung an die entsprechenden fachspezifischen Vereine kann durch diese Stelle erfolgen. Wir erreichen damit eine neue Qualität im Grevesmühlener Vereinsleben und können schnell wichtige Informationen weitergeben. Es wäre ebenfalls denkbar an dieser Stelle Stiftungen mit Sitz in Grevesmühlen zu etablieren.

#### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Stadtinformation mit der Museumsleitung in eine private Führung zu übergeben ist. Gleichzeitig soll mit dieser Prüfung festgestellt werden, ob die Stadtinformation in die Arkaden des alten Rathauses verlegt werden kann, um dort neben der Stadtinformation eventuell eine Möglichkeit für Mitglieder von Grevesmühlener Vereinen zu schaffen, ihre Produkte anzubieten.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<ul> <li>davon anwesend:</li> </ul>	21
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

# zu 14 Antrag der SPD Fraktion - Videoreisezentrum Vorlage: VO/12SV/2021-440

Herr Baetke erläutert den Antrag der SPD-Fraktion, spricht sich für den Standort zwischen den Schranken und dem Kurzzeitparkplatz und gegen eine Platzierung direkt vor dem frisch sanierten Bahnhofsgebäude aus. Bahnfachleute sehen einen Standort direkt auf dem Bahnsteig kritisch.

Herr Reppenhagen findet den Standpunkt vor dem Bahnhof nicht schlecht und denkt, dass neu und alt dort gut zusammenpassen. Einen Standpunkt direkt auf dem Bahnsteig sieht er kritisch, da Menschen, die selten reisen gerne schon rechtzeitig vor Reiseantritt Ihre Karten kaufen wollen und so erst durch den Tunnel bis auf den Bahnsteig laufen müssten. Außer-

Seite: 16/22

dem ist der favorisierte Standort der SPD-Fraktion am Besten in Bezug auf die Zuwegung für Behinderte.

**Herr Schulz** stimmt Herr Reppenhagen zu, merkt allerdings an, dass man zum Fahrkartenkauf nicht durch den Tunnel muss, da auch an den Bahnschranken der Zugang auf den Bahnsteig möglich ist.

Herr Krohn stimmt dem Vorschlag der SPD-Fraktion zu.

Herr Holm-Bertelsen möchte den Standort auf dem Bahnsteig nicht verwerfen und befürwortet auch eine Prüfung dieses Standortes, da sich das Videoreisezentrum dann auf dem Grundstück der Bahn befinden würde und Sie auch so für die Pflege dessen zuständig wären.

**Der Bürgermeister** schlägt vor, dass der Bauausschuss sich zusammen mit Vertretern der Bahn und dem Behindertenverband vor Ort trifft, um eine Lösung zu finden.

**Herr Schulz** schlägt vor, dass die SPD-Fraktion Ihren Antrag dem Vorschlag des Bürgermeisters entsprechend ändert, sodass mehrere Standorte geprüft werden können.

**Der Bürgermeister** erläutert noch einmal die Varianten, merkt an, dass bei einer Vor-Ort-Begehung vielleicht sogar noch andere Möglichkeiten in Betracht kommen und rät zu einer Umformulierung des Antrages, damit verschiedene Varianten diskutiert werden können.

**Die Stadtpräsidentin** schlägt vor den Antrag der SPD-Fraktion mit einem "könnte" statt einem "soll" umzuformulieren, da er so mehrere Varianten ermöglicht.

**Herr Schiffner** verneint den Vorschlag und erklärt, dass die SPD-Fraktion den genannten Standort für geeignet hält und jeder die Möglichkeit hat einen Antrag zu stellen.

**Herr Schulz** stellt den Antrag den bisherigen Antrag der SPD dahingehend zu erweitern, dass auch andere Standorte für das Videoreisezentrum geprüft werden. "Ergänzend zum Antrag der SPD-Fraktion wird der Bürgermeister beauftragt weitere Standorte für den Standort des Videoreisezentrums zu prüfen"

Abstimmungsergebnis Antrag Herr Schulz:

- 100 till 113 0 0 1 3 0 10 111 0 1 111 til 0 13	
Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

#### Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Bilder eines Video- Reisezentrums

Seite: 17/22



Bildquelle: https://www.bahn.de/p/view/service/buchung/verkaufsstellen/video reisezentrum.shtml

#### Aktuelles Luftbild:



Bildquelle: privates Foto, Die rotmarkierte Fläche könnte der zukünftige Standort für das Video- Reisezentrum sein.

#### Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass das neue Video-Reisezentrum der Deutschen Bahn nicht direkt vor dem Bürgerbahnhof errichtet wird, sondern vielmehr neben dem Hauptgebäude. Als Standort soll der Bereich zwischen den Schranken der Rehnaer Str. und dem Kurzzeitparkplatz westlich des Bürgerbahnhofs gewählt werden. Das Video-Reiszentrum ist so zu errichten, dass das Empfangsgebäude in Sichtweite ist und der Zugang zum Bahnsteig in der Nähe liegt. Die Zufahrt zu den Stellplätzen und der barrierefreie Zugang muss ebenfalls gesichert sein. Der Bürgermeister wird beauftragt weitere Standorte für den Standort des Videoreisezentrums zu prüfen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
<ul> <li>davon anwesend:</li> </ul>	21
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Seite: 18/22

#### zu 14.1 Feststellungsbeschluss zum TOP 8 vom 08.02.2021

**Die Stadtpräsidentin** verliest den Dringlichkeitsantrag von Frau Münter und erfragt, was genau beschlossen werden soll.

**Frau Münter** entgegnet, dass es nochmal einer Klarstellung bedarf, da am 08.02. nicht richtig informiert wurde.

**Der Bürgermeister** erklärt, dass die Bestätigung der Sitzungsniederschrift heute erfolgt ist. Weiterhin ergab das Rechtsgespräch heute, dass der Richter nicht daran zweifelt, dass die Beschlussfassung damals so stattgefunden hat.

Die Lösung zu dem Thema findet sich im Gesetz über die Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit von Kommunen, über das ja auch beschlossen wurde: Mit qualifizierter Mehrheit können Beschlüsse auch wieder zurückgenommen werden.

**Frau Münter** versteht nicht, warum der Beschluss nicht erlaubt werden soll und warum der Bürgermeister das nicht schon bei der Bestätigung der Tagesordnung erwähnt hat.

**Der Bürgermeister** erklärt, dass er bereits bei der Bestätigung der Tagesordnung erwähnt hat, dass er für diesen Beschluss eine rechtliche Überprüfung in Betracht zieht.

**Frau Münter** führt erneut aus, dass sie nicht versteht, warum keine Abstimmung erfolgen sollte.

**Der Bürgermeister** wiederholt, dass im betreffenden Gesetz geregelt ist, wie Beschlussfassungen zurückzunehmen sind.

Herr Krohn fühlt sich außer Stande heute über das Thema ein Urteil zu fällen.

**Frau Münter** erklärt, dass im Gesetz eine Möglichkeit steht, wie der Beschluss zurückgenommen werden kann aber es steht dort nicht, dass andere Arten von Anträgen nicht möglich sind.

**Herr Baetke** bittet die Stadtpräsidentin den Antrag von Frau Münter aufgrund seines Umfangs abfotografieren zu dürfen, um ihn vertieft zu lesen.

Herr Zachey fühlt sich ebenfalls nicht auf eine Beschlussfassung vorbereitet.

Die Stadtpräsidentin verliest noch einmal den Dringlichkeitsantrag von Frau Münter.

**Herr Schulz und Herr Krohn** schließen sich Herrn Zachey an und kündigen an bei einer Abstimmung den Saal zu verlassen.

**Herr Baetke** erläutert noch einmal seinen Standpunkt und findet, dass der Antrag von Frau Münter nur Klarheit schaffen soll.

**Herr Schulz** spricht sich für rechtsichere Beschlüsse aus. Ein solcher kann seiner Meinung nach heute nicht gefasst werden.

**Der Bürgermeister** erläutert noch einmal den erfolgten Ablauf:

- 2 Wochen vor dem 08.02. Ankündigung des zu erwartenden Gesetzes im Hauptausschuss
- Gesetz wurde der Stadtvertretung vor Sitzung per E-Mail zugeschickt, mit ausführlicher Erläuterung
- Tischvorlage mit I und II wurde vorbereitet, mit Hinweis, dass Beschlussfassung zu II einer 2/3-Mehrheit bedarf

- in der Sitzung Pause für interfraktionelle Abstimmung
- Daraufhin: 2 Änderungsanträge, Antrag zu I angenommen, Antrag zu II abgelehnt worden, anschließend Beschlussfassung mit Änderung zu I erfolgt.
- Zeit zum Lesen Vorab und in der Pause wurde nicht genutzt; darf nicht der Verwaltung vorgehalten werden, da Dringlichkeitsantrag in TO bestätigt wurde

**Der Bürgermeister** merkt an, dass das Verlassen des Raumes während einer Abstimmung nicht dem Wesen einer Stadtvertretung entspräche und schlägt einen Antrag auf Vertagung vor.

**Frau Oberpichler** versteht nicht, warum die Beschlussvorlage den Stadtvertretern nicht rechtzeitig vor der Sitzung zugeschickt wurde, da sie auf den 03.02.2021 datiert ist und somit unnötiger Zeitdruck aufgebaut wurde. Ebenso fehlte der Stempel "Tischvorlage".

**Die Stadtpräsidentin** erwähnt, dass rechtzeitig darüber informiert wurde, dass die Beschlussvorlage verspätet bzw. als Tischvorlage kommt.

**Herr Krohn** stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt auf die nächste Stadtvertretung zu vertagen.

Herr Schulz schließt sich Herr Krohn an, damit rechtssichere Beschlüsse gefasst werden.

**Frau Münter** führt an, dass es eine Info über eine 2/3-Mehrheit hätte geben müssen. Die Stimmen wurden zudem falsch bewertet, daher sollte Klarheit darüber herrschen, dass der Beschluss nicht so gemeint war. Ehrenamtler haben das Recht sich auf die umfassenden Informationen der Verwaltung zu verlassen und es kann nicht erwartet werden, dass immer jeder Stadtvertreter jede Beschlussvorlage liest.

**Der Bürgermeister** merkt erneut an, dass vor der Sitzung ausführliches Material sowie zu der Sitzung die Tischvorlage zur Verfügung gestellt wurde. Wenn eine Tischvorlage nicht gelesen wird, gibt es keine Diskussionsgrundlage darüber, wie gut oder schlecht die Beschlussvorlagen von der Verwaltung vorbereitet werden.

**Frau Oberpichler** zitiert einen Teil der E-Mail des Bürgermeisters und stellt fest, dass im Text der E-Mail nicht auf die 2/3-Mehrheit hingewiesen wurde.

Die Stadtpräsidentin stellt den Antrag von Herrn Krohn zur Beschlussfassung.

## Abstimmungsergebnis:

7 120 till 111 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11	
Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	25
- davon anwesend:	21
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

#### zu 15 Schulcampus; aktueller Sachstand

#### Der Bürgermeister informiert über den Sachstand:

- ➤ Baumfällungen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde wurden vorgenommen
- Ausschreibung Bodenverbesserung und Baustelleneinrichtung vorbereitet (Beschlussfassung in zusätzlich anberaumter Stadtvertretung)
- Landkreis arbeitet am Bauantrag
- Nach formalen Schritten ist zeitnah mit Baugenehmigung zu rechnen
- Z-Bau-Prüfung läuft
- Vorzeitiger Baubeginn, dadurch können Baumaßnahmen schon umgesetzt werden
- Förderquote für Regionalschule fällt womöglich noch höher aus, dank eines neuen Klimaschutz-Förderprogrammes

- Diskussionen mit Diakonie und Landkreis über Finanzierungskonzept der Mosaikschule erfolgten
- Gute und intensive Zusammenarbeit mit Planungsbüro

# zu 16 Anfragen und Informationen der Stadtvertreter

**Herr Krohn** informiert darüber, dass in der Innenstadt die Verkehrszeichen geändert wurden. Er bittet um Prüfung der Vorfahrtsregelung der Kreuzung Wismarsche Straße/ August-Bebel-Straße.

Weiterhin erklärt **Herr Krohn**, dass eine Ausästung in der Schweriner Straße dringend notwendig sei, da Großfahrzeuge stets die Äste streifen.

**Der Bürgermeister** erklärt, dass es zur ersten Thematik eine schriftliche Antwort geben wird.

Die Bäume in der Schweriner Straße können leider nur zu bestimmten Zeiten beschnitten werden.

**Herr Schwarnweber** erfragt, ob es keine Möglichkeit gab Gerüstbau Klein in Grevesmühlen zu halten indem man ein anderes Grundstück anbietet.

**Antwort Bürgermeister**: Es wurden mehrere Gespräche mit dem Geschäftsführer geführt; Angebote wurden unterbreitet.

**Herr Schulz** erkundigt sich, ob seine Anfrage zur Wahlwerbung beim Piraten Open Air angekommen ist, da er keine schriftliche Eingangsbestätigung erhalten hat.

**Der Bürgermeister** bestätigt den Eingang des Schreibens und möchte im nichtöffentlichen Teil inhaltlich darauf antworten.

# zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

**Die Stadtpräsidentin** stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Bürgerinnen und Bürger mehr anwesend.

Der im nichtöffentlichen Teil gefasste Beschluss wird bekanntgegeben:

#### zu Tagesordnungspunkt 17

<u>Beschluss über den Abschluss eines neuen Vertrages zur Verwahrung von Fundtieren; Vorlage: VO/12SV/2021-399</u>

#### Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den Abschluss des "Vertrages über die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fundtieren aus dem Verwaltungsbereich der Stadt Grevesmühlen und dem Amt Grevesmühlen-Land sowie die Kastration und die Versorgung mit Futterstellen" wie im Vertragsentwurf vorgeschlagen.

# Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

Die Stadtpräsidentin schließt die Sitzung um 21:55 Uhr.

Elvira Kausch Tina-Sophie Schulz

Seite: 21/22

Stadtpräsidentin Protokollant/in